
Antrag Nr. 1

1 Antragsteller: **Landesvorstand**

2

3 Thema: **Den Bürger als Souverän ernst nehmen – Direkte**
4 **Demokratie anwendbar machen**

5

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8

9 Liberalismus entstand als Bewegung von Menschen, die nicht wollten, dass politische
10 Entscheidungen über sie und ohne sie getroffen werden. Der Kampf für Demokratie und
11 Beteiligung nimmt auf der Agenda der Liberalen eine besondere Stellung ein. Wir wollen
12 an dieses Erbe anknüpfen und auf den Wunsch nach besserer Beteiligung der Bürger in
13 der repräsentativen Demokratie eine liberale Antwort geben.

14

15 Die FDP Sachsen-Anhalt unterstützt die repräsentative Demokratie. Sie ermöglicht eine
16 umfassende und effektive Vertretung der unterschiedlichen Interessen der Bürger. In
17 der repräsentativen Demokratie geben die Bürger ihre Entscheidungsgewalt zeitweise
18 an Volksvertreter ab. Grundsätzlich sollten die Bürger diese Entscheidungen aber
19 überprüfen und unter Umständen auch revidieren können. Deswegen halten wir Liberale
20 plebiszitäre Elemente für eine sinnvolle Ergänzung, unabhängig von der Frage, auf
21 welcher Ebene man sie einführt. Sie müssen mit der repräsentativen Demokratie in ein
22 Kooperationsverhältnis treten, welches zu mehr Schlagkraft für die direkte Demokratie
23 und zu mehr Akzeptanz für Entscheidungen der repräsentativen Demokratie führt.

24

25 Die FDP Sachsen-Anhalt befürwortet einen dreiteiligen Aufbau plebiszitärer Elemente
26 auf allen föderalen Ebenen, so dass über Bürger- bzw. Volks -initiativen, -begehren und
27 -entscheide unterschiedliche Instrumente zur Verfügung stehen.

28

angenommen

abgelehnt

überwiesen

Antrag Nr. 1

1 Die Voraussetzungen dieser Instrumente sind jedoch bislang oft widersprüchlich: Es
2 ergibt keinen Sinn und führt zu mangelnder Akzeptanz direktdemokratischer
3 Entscheidungen, wenn der Souverän zur Einbringung eines Gesetzes eine höhere
4 Hürde überwinden muss als seine Vertreter im Parlament. Die notwendige Anzahl an
5 Unterschriften für ein Bürger- oder Volksbegehren muss daher an die Anzahl der
6 Stimmen gekoppelt werden, die eine Partei bei der letzten Wahl auf der betroffenen
7 Ebene benötigt hätte, um in das betroffene Parlament in Fraktionsstärke einzuziehen
8 und dort antragsberechtigt zu sein. Entsprechend soll der Souverän auch beim Bürger-
9 oder Volksentscheid kein höheres Quorum an Stimmen überwinden müssen als sein
10 Repräsentant zur Verabschiedung eines Antrags oder Gesetzes benötigt. Daher darf bei
11 einem Volksentscheid das Zustimmungsquorum 50% und eine Stimme der auf die im
12 Parlament vertretenen Parteien entfallenen gültigen Stimmen der letzten Wahl nicht
13 überschreiten. Für einen erfolgreichen Entscheid bleibt natürlich zudem die Mehrheit der
14 gültigen abgegebenen Stimmen nötig. Budgetrelevante Begehren und Entscheide
15 müssen stets eine Gegenfinanzierung beinhalten die sich hinreichend konkret auf den
16 Landeshaushalt bezieht.

17

18 Ob der in Sachsen-Anhalt traditionell niedrigen Wahlbeteiligungen wird dies in der Regel
19 zu einer Absenkung der Hürden für Bürger- und Volksbegehren führen, während die
20 Annahmeveraussetzungen nur im Bürgerentscheid sinken, beim Volksentscheid auf
21 Landesebene jedoch in etwa gleich bleiben. Auf diese Weise werden die Akzeptanz
22 direktdemokratischer Verfahren und Entscheidungen verbessert, während gleichzeitig
23 das Kooperationsverhältnis mit dem repräsentativen System gestärkt wird.

24

25

26

angenommen

abgelehnt

überwiesen

Antrag Nr. 1

1 Begründung:

2 Sachsen-Anhalt ist das deutsche Bundesland mit der im Durchschnitt niedrigsten
3 Wahlbeteiligung. Dennoch sind die Unterschriften- und Zustimmungsquoren bei den
4 direktdemokratischen Instrumenten am oberen Ende des Ländervergleichs. Dieses
5 Missverhältnis führt dazu, dass die direktdemokratischen Instrumente ihre ergänzende
6 Funktion in der repräsentativen Demokratie nicht wahrnehmen können. Der vorliegende
7 Antrag schlägt daher vor die Unterschriftenhürden bei Bürger- und Volksbegehren,
8 sowie die Zustimmungsquoren bei Bürger- und Volksentscheiden, an die
9 Wahlbeteiligungen der repräsentativen Organe der Gebietskörperschaft zu koppeln um
10 so das entstandene Missverhältnis zu beheben und die Bürgerschaft als Souverän
11 wieder in die Lage zu versetzen eine wirksame Kontrolle auf ihr Repräsentationsorgan
12 auszuüben.

13

14 Gerade angesichts der letzten Parlamentsentscheidungen, zum Abbau von
15 Grundschulen, dem neuen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, der Einführung neuer
16 Steuern und bürokratischer Hürden halten wir es für zwingend geboten auf eine solche
17 bessere Kontrollfunktion der Bürger etwa für das Landesparlament hinzuwirken.